

Das Anliegen des Einschlußspaltes am Baumstamm bildet aber andererseits eine nicht unerhebliche Gefahrenquelle, da den Stamm hinauf laufende räuberische und andere Tiere, wie z. B. Baumrarder, Eichhörnchen, Mäuse, Ameisen und Schnecken, am Hauptstamm befindliche Spalten leichter finden und in sie hineingelangen bzw. hineinfassen können als bei „normalen“ Nisthöhlen mit vom Stamm abgewandtem Flugloch. So ist nach unserem Material besonders in raubzeuggefährdeten Gebieten der Prozentsatz zerstörter Bruten in Baumläuferspalthöhlen merklich höher als in Meisennisthöhlen.

Um möglichst zu einer weiteren Steigerung in der Baumläuferbesetzung der Baumläuferspalthöhlen und zu einer erhöhten Sicherheit für Nester und Brutvögel zu kommen, möchten wir zu Verbesserungsversuchen mit der Baumläuferspalthöhle raten. Hierbei könnte unseres Erachtens durch einen winkelig gebauten Einschlußspalt einerseits ein weniger freier und offener Nistplatz und Neststandort und andererseits eine größere Raubzeugsicherheit geschaffen werden; man würde damit sowohl den nistökologischen Ansprüchen der Baumläufer weiter entgegenkommen als auch den Räubern das Beutemachen erschweren.

#### Literatur:

BERNDT, R. (1936): Zur Nistweise unserer Meisen. Beitr. z. Fortpflanzungsbiol. d. Vög. 12, p. 21-24.

BRUNS, H. (1954): Neue Ergebnisse und Erkenntnisse im forstlichen Vogelschutz. Waldhygiene 1, p. 10-22.

BRUNS, H. (1957): Versuche zur Frage der Bevorzugung verschiedener Vogelneisthöhlen und Nistkästen durch höhlenbrütende Vogelarten. Gesunde Pflanzen 9, Heft 5.

LOHRL, H. (1953): Ein Nistgerät aus Sägespänen. Unser Wald 6, Heft 2, p. 17-18.

PFEIFER, S. (1953): Vorläufiger Bericht über Versuche zur Steigerung der Siedlungsdichte höhlen- und buschbrütender Vogelarten auf forstlicher Kleinfläche. Biol. Abhandl. Heft 6, p. 3-20.

Anschrift der Verfasser: Dr. R. BERNDT und R. REINECKE, Vogelschutzstation Braunschweig, Braunschweig, Thielemannstraße 1.

Moderne Brillen,  
Hörgeräte  
und Feldstecher

Wollmann  
OPTIK

OFFENBACH AM MAIN · KAISERSTRASSE 34

## 50 Jahre Landesgruppe Hessen des Bundes für Vogelschutz

von O. SCHÄFER, Darmstadt

Angeregt durch die Arbeiten des Altmeisters Freiherr von Berlepsch gründete zu Beginn des Jahres 1908 Staatsrat Wilbrand, der Vorsitzende der Abteilung für Forst- und Kameralverwaltung des damaligen Hessischen Finanzministeriums in Darmstadt einen Vogelschutzverein für das Großherzogtum Hessen. Nach Umwandlung des Namens 1919 in Vogelschutzverein für den Volksstaat Hessen, wurde diese Organisation 1934 Landesverein Hessen des Bundes für Vogelschutz. Das Arbeitsgebiet umfaßte das ehemalige Hessen-Darmstadt. Hierzu kam 1942 der damalige preußische Regierungsbezirk Wiesbaden und der Name wurde in „Landesgruppe Hessen und Nassau des Reichsbundes für Vogelschutz“ umgewandelt. Seit der Neugründung nach dem Zweiten Weltkrieg im Jahre 1949 betreut die Landesgruppe Hessen das ganze Land Hessen.

Ein fünfzigjähriges Jubiläum ist Anlaß, einmal Rückschau zu halten. Wir stellen hierbei fest, daß Hessen zu den klassischen Ländern des Vogelschutzes gehört. Reizvoll wäre es, nun einmal die ganz alten Verordnungen und Bestimmungen zum Schutze der Vögel hervorzuholen, die im Laufe der Jahrhunderte von den zahlreichen größeren und kleineren Verwaltungen in unserem einst politisch so zersplitterten Land erlassen wurden; doch hier ist nicht der Raum dafür. Aus der großen Zahl sei nur erwähnt, daß schon 1338 nach dem Weistum des Bannforstes Dreieich das Wegfangen der Meisen bestraft wurde. Auch Schonzeiten für Vögel sind alte Einrichtungen. So verordnete im Jahre 1567 der „Erbar Raht“ der Stadt Frankfurt, daß neben den Feldhühnern auch „sunsten alle andere Vögel“, doch die Spatzen ausgenommen, von Johannis Baptiste (8. März) bis auf Laurentii (10. August) nicht gefangen werden durften. 1657 und 1685 wurde das Verbot verschärft, 1774 die Schonzeit auf die Zeit vom 22. Februar bis 16. Oktober verlängert. Nicht nur jagdliche und wirtschaftliche Beweggründe gaben Anlaß zu diesen Verordnungen, sondern auch ethische Motive. Nur ein Beispiel hierfür aus unserem Hessenland, die Verordnung der Fürstlichen Landesregierung zu Dillenburg: „Wider das Auffangen der Nachtigallen“ vom Jahre 1746, nach der „die Nachtigallen mutwilliger Weise weggefangen und gleichsam dadurch gänzlich ausgerottet werden, hierdurch aber denen Gärten nicht nur die Annehmlichkeit benommen, sondern auch das durch dergleichen Vogelfang mancher zum Müßiggang verleitet wird, auch dabenebst an denen Bäumen und Hecken Schaden geschieht; als wird hiermit bey 5 Fl. Strafe ernstlich und dergestalt verboten, künftighin keine Nachtigallen mehr zu fangen oder ihnen Leyd zuzufügen . . .“. Das Strafmaß bei Verstößen war oft ganz empfindlich hart. Als recht wirkungsvolles Beispiel sei hier die Verordnung des benachbarten Kurfürst-Erbischoflich-Trierischen Oberforstamtes Ehrenbreitstein vom Jahre 1769 angefügt, die androht, daß derjenige, „der sich künftig unterfangen würde, einiges Gevögel, besonders aber die Nachtigallen aufzufangen oder aus deren Nestern auch nur die Eier auszuheben, jedesmal mit einer Strafe von

6 Goldgulden, falls er aber unvermögend, ebensoviel Tagen mit der Turmstrafe bei Wasser und Brot angesehen, wenn es aber kleine Buben, gleich oft mit Ruten gestrichen, und größere nach Proportion mit Stockstreichen gestraft werden sollen“.

Bei der Begründung und Ausprägung unseres heutigen sachlichen Vogelschutzes, stand Hessen mit an der Spitze. Diese Entwicklung entsprang einer wirtschaftlichen Einstellung zu den Vögeln, veranlaßt durch größere Insektenkalamitäten seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, infolge der rationalen Bewirtschaftungsweise mit Monokulturen. Schon sehr frühzeitig schuf man hier die gesetzlichen Voraussetzungen. Hessen-Kassel verbot durch Verordnung vom Jahre 1798, das „Wegfangen oder Tödten der von Raupen und Insekten sich ernährenden Vögel“ und erweiterte und verschärfte 1804 diese Bestimmung. Im Jahre 1837 folgte Hessen-Darmstadt mit der „Verordnung gegen das Wegfangen der Insekten vertilgenden Vögel und wegen Vertilgen der der Landwirtschaft schädlichen Vögel betreffend“.

Auch bei der praktischen Handhabung des Vogelschutzes war unser Hessenland führend. In Kassel begann Altmeister Hans Freiherr von Berlepsch seine fruchtbarste Tätigkeit als Rittmeister bei den 14 er Husaren. 1895 hielt er dort seinen ersten öffentlichen Vortrag vor dem Verein für Naturkunde und legte hier im gleichen Jahr sein erstes planmäßiges Vogelschutzgehölz auf der Karlsau an. Das hessische Futterhaus wurde von ihm in Kassel konstruiert und erprobt. Neun von den zwölf Auflagen von Berlepsch's Lebenswerk „Der gesamte Vogelschutz“ nahmen ihren Weg von Kassel aus. In Frankfurt a. M. nahm sich schon vor dem Ersten Weltkrieg ein „Ausschuß für Vogelschutz“ unter Leitung von Stadtforstmeister Fleck und Gartendirektor Bromme den Bestrebungen an. In Darmstadt erfreute sich der Vogelschutz vor 120 Jahren schon einer besonderen Pflege. 1843 bestand hier ein „Verein zum Schutze der nützlichen Singvögel“. Wohl die allererste Vereinsgründung auf dem Gebiet des Vogelschutzes. Die Zielsetzung entsprach der Hessen-Darmstädter Vogelschutzverordnung von 1837. Im Jahre 1901 begann in den Darmstädter Waldungen Forstmeister Karl Kullmann seinen praktischen Vogelschutz, und zwar streng nach von Berlepsch'schen Grundsätzen. Schon 1905 wurde — auf Grund der von Kullmann gemachten Erfahrungen — der Vogelschutz allen Oberförstereien des Landes angeordnet. Im Jahre 1906 fand auf Veranlassung des Großherzoglich Hessischen Ministeriums der Finanzen eine amtliche Besichtigung der von Berlepsch'schen Versuchsstation für Vogelschutz in Seebach/Thüringen statt, und zwar durch die Herren Forstmeister K. Kullmann und Pfarrer O. Kleinschmidt. Es war dies die erste amtliche Besichtigung der von Berlepsch'schen Versuchsstation.

Im Jahre 1908 erfolgte die Gründung des Vogelschutzvereins für das Großherzogtum Hessen, aus der Erkenntnis, daß wirklich durchgreifende Schutzmaßnahmen für die Vogelwelt nur erreicht werden können, wenn weite Kreise der Bevölkerung diese Bestrebungen stützen. An der Spitze des neuen Unternehmens standen: der Leiter der hessischen Forst- und Kameralverwaltung Geheimer Rat Wilbrand als Vorsitzender, Forstmeister Kullmann als stellvertretender Vorsitzender, Ministerialsekretär Nicolaus (1952 als Oberforstmeister verstorben) führte das Amt des Schriftführers. Ornithologischer Berater war der 1954 in Wittenberg verstorbene Pfarrer Dr. Otto Kleinschmidt; dieser scheute nicht die weite Reise von Volkmaritz und Dederstedt bei Halle zu uns in's Hessenland und nahm an fast allen Mitgliederversammlungen bis zum Ersten Weltkrieg teil. In der Praxis war die Tätigkeit abgestellt auf die

nützlichen Vögel und den von Berlepsch'schen Vogelschutz. In allen Orten des Landes suchte man Vertrauensleute zu gewinnen und in den Städten Ortsgruppen zu bilden. Zur Beratung und Förderung der praktischen Arbeit wurden besondere Sachverständige für Vogelschutz bestellt. Die Zusammenarbeit mit den staatlichen und kommunalen Behörden und Dienststellen war vorbildlich. Die gute Arbeit mit den Kreisämtern fand schon darin Ausdruck, daß bei den jährlichen großen Mitgliederversammlungen — den Höhepunkten des hessischen Vogelschutzes — bis zum Ersten Weltkrieg der zuständige Provinzialdirektor und sämtliche Kreisräte (die heutigen Landräte) des ganzen Landes teilnahmen. Von den Kreisräten waren immer weit über die Hälfte sogar persönlich anwesend. Allein die Eisenbahn hatte in Hessen-Darmstadt schon bis zum November des Jahres 1912, neben vielen Kilometern Hecken entlang den Bahnstrecken, auf bahneigenem Gelände Vogelschutzgehölze mit einem Gesamtflächeninhalt von 40 Morgen angelegt, 938 Nisthöhlen aufgehängt, 18 Tränk- und 61 Futterstellen eingerichtet. — Die Vogelschutzarbeit nahm überall einen glänzenden Anlauf und der Erfolg blieb nicht aus. Schon 1910 bezeichnete Freiherr von Berlepsch „Darmstadt als die Hochburg des Vogelschutzes“ und in einem gedruckten Bericht: „Vogelschutz im Großherzogtum Hessen“ anlässlich einer Bereisung der waldarmen Provinz Rheinhessen, im Auftrag des Großherzogs Ernst Ludwig im Jahre 1911, schließt v. Berlepsch mit den Worten: „So dürfte denn die Zeit nicht ferne sein, daß das gesamte Großherzogtum Hessen gewissermaßen eine große Musterstation für Vogelschutz bildet zum Segen des eigenen Landes und als Vorbild für alle übrigen Staaten.“

Im Jahre 1911 richtete man in Darmstadt eine Versuchs- und Musterstation für Vogelschutz ein. In Kursen wurden Vertrauensmänner, Förster, Gärtner, Feldschützen und sonstige geeignete Persönlichkeiten in der Handhabung des Vogelschutzes ausgebildet. Eine Sammlung von Vogelbälgen, Nestern, Eiern und Vogelschutzgeräten stand als Lehrmaterial zur Verfügung. Mustergehölze wurden angelegt. Im Vorstand des Vogelschutzvereins trat 1913 eine personelle Veränderung ein. Oberförster Nicolaus wurde nach Romrod versetzt und an seine Stelle trat als Schriftführer Forstmeister Dr. Karl Urstadt (der spätere Oberforstrat und Ministerialrat, der federführende Referent beim Hessischen Naturschutzgesetz).

Der Weltkrieg 1914—1918 zerschlug die schöne Arbeit. Der Vogelschutzverein schlief ein. Doch kaum hatten sich die Wogen des Zusammenbruchs etwas geglättet, so ließ Dr. Urstadt als Schriftführer die Vereinstätigkeit wieder aufleben. Es mußte ganz neu angefangen werden. Das Vereinsschiff steuerte vorerst führerlos, das Amt des Vorsitzenden blieb 8 Jahre unbesetzt. In der ersten Mitgliederversammlung im Jahre 1926 übernahm unser verdienstvoller Altmeister des hessischen Vogelschutzes, Landesforstmeister, Staatsrat Dr. Karl Hesse, der im Jahre vorher mit der Leitung der Hess. Staatsforstverwaltung betraut worden war, den Vereinsvorsitz. Dr. Urstadt wurde stellvertretender Vorsitzender.

Für den hess. darmstädtischen Vogelschutz war das vortreffliche Hessische Naturschutzgesetz vom Jahr 1931 mit der Bekanntmachung zum Schutze von Tier- und Pflanzenarten von großer Bedeutung. Diese Regelung wurde jedoch schon nach wenigen Jahren durch die reichsrechtliche Ordnung der Jagd und des Naturschutzes (1934/35) abgelöst.

Seit 1929 arbeitet der Berichterstatter bei dem Vogelschutzverein mit und bemühte sich besonders um die Zusammenarbeit all der zahlreichen, sich bei

uns in Hessen-Darmstadt mit der Vogelwelt befassenden Stellen und Organisationen, um die hier herrschende große Zersplitterung und das unnötige Nebeneinander, oft gar Gegeneinander, zu überwinden. In diese Zeit fällt der erste Besuch von Frau Kommerzienrat Lina Hähnle-Giengen, der einen mündlichen — und schriftlich fortgesetzten — Gedankenaustausch insbesondere über Organisationsfragen auslöste. Man wurde sich in Hessen klar darüber, daß die Stoßkraft eines kleinen Vereins zur Erreichung seiner Ziele kaum als ausreichend anzusehen sei — daß vielmehr eine Verschmelzung mit dem großen, das damalige Reichsgebiet umfassenden, Bund für Vogelschutz nur von Vorteil sein konnte. Im Jahre 1934 wurde der Vogelschutzverein für Hessen als Landesgruppe Hessen in den Bund für Vogelschutz überführt, der als Reichsbund für Vogelschutz im Jahre 1938 die Spitzenorganisation des deutschen Vogelschutzes wurde.

Im Jahre 1934 übernahm der Berichterstatter den Posten des Schriftführers. Die gesteigerten Aufgaben machten es notwendig, diese Tätigkeit zu der eines ehrenamtlichen Geschäftsführers zu erweitern. Die Auffassung des Vogelschutzes erfuhr in dieser Zeit eine Neuorientierung. Die ethischen Beweggründe traten in den Vordergrund, gegenüber dem seitherigen ausschließlichen Nützlichkeitsstandpunkt bei der Beurteilung der Schutzbedürftigkeit einer Vogelart. In der praktischen Ausführung des Vogelschutzes trug man den neuen Erkenntnissen Rechnung. U. a. rückte man von den einseitigen Weißdornplantagen ab, zugunsten artenreicher, natürlicher Gehölze und erkannte auch den Bretternistkasten an. Von großer Bedeutung waren organisatorische Neuordnungen. Zur besseren Betreuung und Förderung der Arbeit der Ortsvertrauensmänner und Ortsgruppen wurden Kreisvertrauensmänner bestellt und das Arbeitsgebiet entsprechend der 3 Provinzen aufgegliedert und Vogelschutzstationen unterstellt. In Darmstadt für Starkenburg unter Leitung des Berichterstatters mit ständiger Lehrausstellung in einem 160 qm großen Saal und einem Geschäftszimmer im ehemaligen Gewerbemuseum. Die Gießener Vogelschutzstation für Oberhessen betreute Dr. Karl Rudolf Fischer und die Station Mainz für Rheinhessen mit einer Werbeausstellung in 2 Räumen der Zitadelle, leitete Prof. Dr. Schmidgen. Im Jahre 1936 schied Dr. Urstadt aus dem Vorstand aus, mit ihm verlor die Vogelschutzbestrebung einen warmherzigen, sachkundigen Förderer. Schon sein Ausscheiden aus dem Amt durch seine Pensionierung 1932, hinterließ eine Jahrzehnte hindurch klaffende Lücke. An Dr. Urstadt's Stelle trat Forstrat Klamm als stellvertretender Vorsitzender. 1937 erfolgte die Gründung der Vogelschutzwarte Frankfurt am Main, der unser Arbeitsgebiet eingegliedert wurde. Leider stellte man damit die gerade erfolgversprechend angelaufene Arbeit der 3 Vogelschutzstationen ein.

Als 1939 sich die dunklen Wolken des II. Weltkriegs zusammenzogen, tat Dr. Hesse alles, dem Vogelschutzverein ein Schicksal wie im I. Weltkrieg zu ersparen. Trotz größter Schwierigkeiten und unter großen Opfern, der in der Heimat verbliebenen Mitarbeiter, vielfach mit Hilfe der Ehefrauen und Töchter der zur Wehrmacht Einberufenen, ging die Arbeit weiter, wenn auch stark eingeschränkt. Im Jahre 1942 erfolgte die Erweiterung des Arbeitsgebietes auf den damaligen Gau Hessen-Nassau. Zu Hessen-Darmstadt kam noch der Regierungsbezirk Wiesbaden, der damals den heutigen Regierungsbezirk Montabaur mit umfaßte. Verbunden war hiermit die Umwandlung des Namens in „Landesgruppe Hessen und Nassau des Reichsbundes für Vogelschutz“. Das Arbeitsgebiet wurde nun in 6 Bezirke eingeteilt. Erst das bittere Ende des II. Welt-

kriegs 1945 mit dem fürchterlichen Zusammenbruch vernichtete wieder die ganze Organisation der Landesgruppe Hessen und zwar vollkommen. Doch ungeachtet der Schwierigkeiten wurde schon 1946 die Arbeit in engstem Zusammenwirken zwischen Vogelschutzwarte und Landesgruppe aufgenommen, und wieder mußte ganz neu begonnen werden. Von den alten Mitarbeitern folgten nur wenige dem Ruf und nur mühsam gelang der Anfang. Erst 1949 konnte sich die Landesgruppe erneut konstituieren unter dem Namen: „Bund für Vogelschutz, Landesgruppe Hessen“ unter der altbewährten Leitung von Dr. K. Hesse. Das Arbeitsgebiet entsprach nun dem neuen Land Hessen, den 3 Regierungsbezirken Darmstadt, Kassel und Wiesbaden.

Im Jahre 1952 übernahm der Tradition folgend wieder der Chef der Hessischen Staatsforstverwaltung, Landesforstmeister Weisgerber, das Amt des Landesgruppenleiters. Herr Weisgerber erwarb sich schon als Assessor des Forstdienstes die ersten Sporen auf dem Gebiet des Vogelschutzes durch Aufsätze in Tageszeitungen; auch ein damals erschienenes vierseitiges Flugblatt: „Vogelschutzbestrebungen“ entstammt seiner Feder. Im Vorstand stehen ihm zur Seite, der im Vogelschutz so verdienstvolle Oberforstmeister Ruppert als Stellvertreter, der schon langjährig im Vogelschutz tätige Regierungsinspektor Spies als Schrift- und Geschäftsführer und als Rentant.

Neben der Jubiläum feiernden Landesgruppe, die in Darmstadt ihren Ausgang nahm, bemühten sich in Hessen noch andere Stellen, Einzelpersonlichkeiten und Organisationen um das Wohl unserer gefiederten Freunde. Sie alle entsprechend ihrer Bedeutung zu würdigen, würde den Rahmen dieses kurzen historischen Rückblickes sprengen. Nur die Wichtigsten seien hier kurz erwähnt. In Kassel führte die von Berlepsch'sche Arbeit Oberstleutnant Henrici fort, ihm folgte Lehrer M. Hiesemann und seit 1928 Bertha Müller, die heutige Frau Hartmann, deren Gatte Curt Hartmann im Bezirk Kassel den amtlichen Vogelschutz betreut. In Frankfurt am Main waren nach dem ersten Weltkrieg Rektor Schilling und Seb. Pfeifer die großen Initiatoren. Die zwei von ihnen ins Leben gerufenen Unternehmen, die im Jahre 1924 gegründete „Vereinigung für Vogel- und Naturschutz“ und die 1926 geschaffene „Zweigerungsstelle Untermain“ wurden 1937 zur „Vogelkundlichen Beobachtungsstation Untermain“ verschmolzen, die mit ganz beachtlichen wissenschaftlichen Leistungen aufwartet. An der Spitze der Vogelschutzbewegung in Hessen steht heute die Vogelschutzwarte Frankfurt am Main, die 1938 ihre Tätigkeit begann. Als Institut für angewandte Vogelkunde erprobt, berät und fördert sie die gesamte Vogelschutzarbeit unter der bewährten Leitung von Seb. Pfeifer. Ihm zur Seite stehen Dr. Keil mit dem großen Stab von Bezirks- und Kreisvertrauensleuten in den Regierungsbezirken und den Stadt- und Landkreisen und Ortsvertrauensleuten in den Gemeinden. Auch von den amtlichen Naturschutzstellen wurde zur Sicherung des Lebensraumes der Vögel wertvolle Arbeit geleistet, besonders zur Erhaltung in ihrem Bestande bedrohter Vogelarten. Viele Vogelhalter und Züchter (Vogelliebhaber) unterstützen seit langer Zeit auch die freilebenden Vögel durch tatkräftiges Handeln. Mancher Einzelpersonlichkeit müßte noch gedacht werden. All die für den Vogelschutz wichtigen Impulse zu würdigen, muß einer besonderen Abhandlung vorbehalten bleiben.

Möge das 50 jährige Jubiläum der Landesgruppe Hessen der Ansporn dazu sein, den Bestrebungen des Vogelschutzes im ganzen Land einen neuen Auftrieb zu geben.

Anschrift des Verfassers: Otto Schäfer, Darmstadt, Moosbergstraße 30.